

Von: Katharina.Zoellner@region-hannover.de
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 12:11
An: Christian Machens
Cc: mueller@pattensen.de; greve@pattensen.de; Henry.Born@region-hannover.de; Kerstin.Gieseler@region-hannover.de; Jona.Drese@region-hannover.de
Betreff: AW: Ihr Zeichen: Ihr Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 - Unser Zeichen: 22/51344 - Kröger ./ Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Machens.

im Rahmen der Beteiligung im Aufstellungsverfahren der Außenbereichssatzung hat die Region Hannover die von Ihnen benannte Stellungnahme abgegeben. Fazit dieser begründeten Stellungnahme war, dass der vorgelegte Entwurf der Außenbereichssatzung zu keiner planungsrechtlichen Zulässigkeit der (geplanten) Bauvorhaben Ihres Mandanten geführt hätte. Diese wären auch mit der angedachten Außenbereichssatzung materiell unzulässig gewesen.

Die Bauleitplanung liegt in der originären Zuständigkeit der Stadt Pattensen. Hier kann und darf ich mich als Bauaufsichtsbehörde nicht über die Planungshoheit der Stadt hinwegsetzen, indem ich eine beratende Funktion ggü. Ihnen bzw. Ihrem Mandanten sowie dem Planer einnehme. Ihrem Wunsch, in o.g. Angelegenheit einen Gesprächstermin in Bezug auf die Bauleitplanung mit uns als Bauaufsichtsbehörde zu führen, kann ich deshalb nicht nachkommen.

Um den aktuellen Stand zur Bauleitplanung in Erfahrung zu bringen, habe ich gestern Kontakt zu Herrn Müller, Erster Stadtrat der Stadt Pattensen, aufgenommen. Dieser teilte mir mit, dass die Stadt Ihrem Mandanten das Angebot der Ausweitung des städtebaulichen Vertrags auf einen Bebauungsplan gemacht habe. Eine Entscheidung Ihres Mandanten sei noch ausstehend.

Ich bitte darum, meine Kollegin Frau Gieseler über die Entwicklungen in Bezug auf die Bauleitplanung auf Stand zu halten, da diese die Voraussetzung für eine mögliche Legalisierung der bereits auf dem Grundstück Ihres Mandanten vorhandenen baurechtswidrigen Zustände darstellt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Katharina Zoellner

Von: Christian Machens <christian.machens@drdehne.de>

Gesendet: Montag, 22. Juli 2024 08:56

An: Zoellner, Katharina -63.03- <Katharina.Zoellner@region-hannover.de>

Cc: Gieseler, Kerstin -63.03- <Kerstin.Gieseler@region-hannover.de>; Drese, Jona -63.03- <Jona.Drese@region-hannover.de>

Betreff: Ihr Zeichen: Ihr Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 - Unser Zeichen: 22/51344 - Kröger ./ Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrte Frau Zöllner,

in vorbezeichneter Angelegenheit ist wie Sie wissen das von der Stadt Pattensen betriebene Bauleitplanverfahren (Außenbereichssatzung) aufgrund einer Stellungnahme Ihres Kollegen Born in das Stocken geraten. Letzterer hat die Zulässigkeit der Außenbereichssatzung in Abrede genommen und gegenüber Herrn Greve von der Stadt Pattensen vorgeschlagen, einen „regulären Bebauungsplan“ aufzustellen. Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne in Abstimmung mit Herrn Greve und dem Mandanten im Rahmen eines Besprechungstermins in Ihrem Hause das weitere Vorgehen bzgl. der Bauleitplanung im Vorfeld abstimmen. Zu diesem Termin würde mich der seitens der Stadt Pattensen beauftragte Planer, Herr Keller Senior, begleiten.

In der Hoffnung, dass Sie zur Durchführung eines solchen Abstimmungsgesprächs bereit sind, schlage ich Ihnen in Abstimmung mit Herrn Keller bereits folgende Termine vor:

1. 26.07.2024, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
2. 30.07.2024, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
3. 02.08.2024, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Für den Fall, dass Ihnen keiner der vorgenannten Termine / Zeiträume passen sollte, wäre ich Ihnen für die Mitteilung von 2 – 3 Alternativvorschlägen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Machens